



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

6. September 2023

Schuljahresbeginn 2023/2024

Regierungspräsidium Karlsruhe informiert über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Unterrichtsversorgung und die schulartbezogenen Entwicklungen im Regierungsbezirk Karlsruhe

An den etwa 930 öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe beginnt am Montag, 11. September 2023, für etwa 322.000 Schülerinnen und Schüler und rund 32.000 Lehrerinnen und Lehrer wieder der Schulalltag.

Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen, das Thema Unterrichtsversorgung sowie die verschiedenen schulartbezogenen Entwicklungen im Regierungsbezirk Karlsruhe, informieren Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder und die Leiterin der Abteilung Schule und Bildung im Regierungspräsidium Anja Bauer, mit nachfolgenden Zahlen und Themen im Detail:

1. Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten der öffentlichen Schulen

Insgesamt werden im Schuljahr 2023/24 etwa 322.000 Schülerinnen und Schüler die allgemeinen und beruflichen öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe besuchen. Der Vergleich der Schülerzahlen in den unterschiedlichen Schularten ist in diesem Jahr durch die Aufnahme der ukrainischen Schülerinnen und Schüler im Laufe des vergangenen Schuljahrs geprägt. Dadurch sind die Zahlen gegenüber den Entwicklungen der letzten Jahre stark abweichend und daher nicht unkommentiert vergleichbar. Die starke Ausweitung der Vorbereitungsklassen und der damit verbundene Übergang an die allgemeine Schule vor Ort, haben die schulartbezogenen Entwicklungen überlagert.

Insgesamt kann im Hinblick auf die Neuanmeldungen der Schülerinnen und Schüler **der fünften Klassen** festgestellt werden, dass sich die Bewegungen der Schülerzahlen zwischen den einzelnen Schularten konsolidieren und die Anmeldezahlen an den Werkrealschulen stabil bleiben. Insgesamt scheinen sich die weiterführenden Schulen auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren und das Gymnasium weiterhin die beliebteste Schulart der Sekundarstufe zu sein.

Schulart	Schülerzahl im SJ 2023/24	Veränderung gegenüber 2022/23
Grundschule	93.412	+ 4,3 %
Werkrealschule und Hauptschule	10.061	+ 2,4 %
Realschule	46.127	+ 1,9 %
Gemeinschaftsschule inkl. Sek.2	17.444	+ 4,2 %
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren*)	9.518	+ 4,9 %
Gymnasien (öffentlich)	63.700	- 0,8%
Berufliche Schulen	ca. 80101**)	- 2,4%**)

*) Ohne Inklusion. Diese Schülerinnen und Schüler werden bei den jeweiligen Schularten gezählt.

**) Eine verlässliche Aussage bezüglich der Schülerzahlen im Schuljahr 2023/24 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da viele Betriebe ihre Auszubildenden erst sehr spät bei den beruflichen Schulen anmelden.

Die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine sind in den obigen Schülerzahlen miteingerechnet, insofern sie in den Regelklassen unterrichtet werden. Ansonsten sind sie, zusammen mit anderen geflüchteten Schülerinnen und Schülern, in den Vorbereitungsklassen (VKL und VABO) eingerechnet, die zusätzlich an den Schulen eingerichtet sind. Die Schülerzahlen der Vorbereitungsklassen stehen aufgrund der großen Bewegungen der Schülerschaft für das Schuljahr 2023/24 noch nicht endgültig fest.

Schulart VKL / VABO	Schülerzahl im SJ 2023/24	Veränderung gegenüber 2022/23
Grundschule VKL	5.087	+ 1,9 %
Werkrealschule und Hauptschule VKL	1.317	+ 6,9 %
Realschule VKL	1.242	+ 20,1 %
Gemeinschaftsschule VKL	1.208	+ 38,8 %
Gymnasien (öffentlich) VKL	1.002	+ 43,9 %
Berufliche Schulen VABO	1.532	+ 49,6 %

2. Unterrichtsversorgung zum Beginn des Schuljahres 2023/24 im Regierungsbezirk Karlsruhe: Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Unterrichtsversorgung gestaltet sich je nach Schulart und Region differenziert und ist zu Beginn dieses Schuljahres noch immer durch einen, vor allem in ländlichen Regionen vorhandenen, Lehrkräftemangel geprägt. Weiterhin ist der Zuzug der geflüchteten Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine und anderen Ländern sehr groß, jedoch aufgrund ausgedehnter Fluktuation nur eingeschränkt planbar. Durch viele befristeten Neueinstellungen konnten im vergangenen Schuljahr alle ankommenden Schülerinnen und Schüler entweder in die bestehenden Klassen, oder in zum Großteil neu eingerichtete Vorbereitungsklassen aufgenommen werden.

Veränderte Rahmenbedingungen sowie neue Stellen zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben, eine langsam abflauende, aber immer noch deutlich erhöhte Pensionierungswelle sowie ansteigende Schülerzahlen, insbesondere in der Grundschule und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), führen zusätzlich zu einem hohen Bedarf an Lehrkräften. Dieser konnte in vielen Regionen – vor allem entlang der Rheinschiene – durch Versetzungen gedeckt werden. Die zur Verfügung stehenden neuen Stellen wurden daher primär den ländlichen Regionen zugeteilt. Das landesweite Problem der geringen Zahl zur Verfügung stehender Bewerberinnen und Bewerber trifft für den Regierungsbezirk Karlsruhe nicht überall und nicht bei allen Schularten zu. So gab es entlang der Rheinschiene auf ausgeschriebene Grundschulstellen bis zu 120 Bewerbungen, während im Raum Freudenstadt und Calw viele Stellen ohne eine

Bewerbung blieben. Damit konnten in diesem Einstellungsjahr nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden. Hier führte der zum Schuljahr 2023/24 neu eingerichtete Direkteinstieg in den Grundschulen und in der Sekundarstufe 1 punktuell zu Entlastungen. Aktuell werden acht Direkteinsteiger in den Landkreisen Calw und Freudenstadt ihren Dienst aufnehmen. Im SBBZ Bereich werden weitere 19 Direkteinsteiger für das Lehramt Fachlehrkraft Sonderpädagogik neu beginnen. Zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung wurden bereits sehr frühzeitig die mit dem Kultusministerium vereinbarten Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung umgesetzt. So konnten schon im Dezember 2022 in Engpassregionen 89 Stellen besetzt werden.

Auch die übrigen Maßnahmen, wie vor allem die Bindung von Lehrkräften ohne formale Lehrbefähigung in Bedarfsregionen für den Unterricht in Vorbereitungsklassen und in der Krankheitsvertretung, tragen etwas zur Entschärfung der angespannten Situation bei. Die Möglichkeit der Weiterqualifizierung für Bewerberinnen und Bewerber mit Gymnasiallehramt für Grundschulen wurde bereits im Einstellungsjahr 2020 auf das Lehramt an Werk-, Haupt- und Realschulen ausgeweitet. Im Schuljahr 2023/24 wird eine Lehrkraft mit gymnasialem Lehramt an Grundschulen und zwei Lehrkräfte an Werk-, Haupt- und Realschulen im Regierungsbezirk ihren Dienst antreten. Da vor allem im Raum Freudenstadt viele Stellen noch nicht besetzt sind, scheint die Attraktivität dieser Einstellungsoption für Gymnasiallehrkräfte im Bereich des Regierungsbezirks Karlsruhe auch in diesem Jahr nicht besonders ausgeprägt zu sein. Das Regierungspräsidium steht hier in engem Austausch mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt und dem Landratsamt Freudenstadt, wie die Attraktivität dieses Bereichs für Bewerberinnen und Bewerber gesteigert werden könnte.

Für Schulen mit besonders herausfordernden Situationen in sozialen Brennpunkten, beziehungsweise mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund, wurde im vergangenen Schuljahr eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung implementiert. An vier Schulen im Regierungsbezirk können gesondert zugewiesene Mittel von den Schulleitungen zur personellen Unterstützung herangezogen werden. Sogenannte „Multiprofessionelle Teams“ und pädagogische Assistenten sollen die Lehrkräfte im Schulalltag unterstützen. Die Einstellung dieser Personen hat im vergangenen Schuljahr bereits begonnen und wird im September 2023 verstärkt fortgesetzt (vergleiche dazu Anlage 2).

Allgemeinbildende Gymnasien

Weiterhin können durch den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern die vorhandenen unbefristeten Stellen vor allem in den ländlichen Regionen, wie zum Beispiel Freudenstadt, Calw und zum Teil auch in Pforzheim, nicht vollständig besetzt werden. Es wurden Angebote gemacht, die jedoch von den Bewerberinnen und Bewerbern nicht angenommen wurden (vergleiche Anlage 2).

Berufliche Schulen

Auch die Einstellung an den beruflichen Schulen ist zu großen Teilen abgeschlossen. Da einige ausgeschriebene Stellen, insbesondere in Mangelfächern wie Sozialpädagogik, Pflege und im ingenieurwissenschaftlichen Bereich nur schwer zu besetzen sind, werden die Einstellungen erst am 30. September 2023 vollständig abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass einige Stellenausschreibungen, insbesondere in den oben genannten Mangelfächern, mangels Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden können. Dennoch ist damit zu rechnen, dass sich die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen insgesamt leicht verbessern wird. Nach wie vor stehen die beruflichen Schulen im Zuge der Beschulung von Flüchtlingen vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Klassenbildung und Lehrkräfteversorgung (vergleiche Anlage 2).

Krankheitsvertretungen

Eine Lehrerreserve wurde – soweit möglich – in allen Schularten gebildet. Aufgrund der meist sehr schwierigen Versorgungslage ist diese weitgehend schon zu Beginn des Schuljahres im Einsatz. Auch wurde bereits vor den Sommerferien damit begonnen, befristete Verträge abzuschließen, beziehungsweise vorhandene Lehrkräfte erneut zu beschäftigen. Da hier häufig nicht genügend schulartspezifische Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, werden die Stellenausschreibungen für Lehrkräfte anderer Schularten geöffnet. Pensionierte Lehrkräfte können verstärkt eingesetzt werden, da die Hinzuverdienstgrenze für Mangelbereiche geöffnet wurde. Für Vertretungszwecke können Teilzeitbeschäftigte ihr Deputat auch unterjährig erhöhen. Weiterhin werden auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsausbildung befristet eingestellt. Da die beruflichen Schulen sowie die SBBZ in der Regel eine Unterrichtsversorgung von unter 100 Prozent ausweisen, wird die Lehrerreserve unmittelbar zur Erteilung des Pflichtunterrichts herangezogen. Um Unterrichtsausfällen durch Schwangerschaften und Elternzeiten entgegenzuwirken, wurden schon frühzeitig befristete Verträge abgeschlossen.

3. Verschiedene schulartbezogene Entwicklungen

Grundschule Wir.Lernen

Das Kooperationsprojekt „Wir.Lernen - Grundschulen in Baden-Württemberg sichern Basiskompetenzen“ ist als eigenständiges Fortbildungsprogramm Teil des Gesamtkonzepts „Starke BASIS!“ des Kultusministeriums. Das Projekt, an dem Schulverbände aus allen vier Regierungspräsidien mit jeweils vier Schulen teilnehmen, ist auf vier Jahre angelegt. Die erste Kohorte startete im Dezember 2022 mit Schulnetzwerken aus den Staatlichen Schulämtern Biberach, Mannheim, Offenburg und Stuttgart und endet im Juli 2025. Die zweite Kohorte, die im September 2026 startet, setzt sich wieder aus vier Schulnetzwerken zusammen. Aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe nimmt hier das Staatliche Schulamt Rastatt teil, sowie aus den anderen Regierungsbezirken die Staatlichen Schulämter Tübingen, Donaueschingen und Böblingen.

Der gemeinsame Fokus von Kultusministerium und Robert-Bosch-Stiftung liegt darauf, einen erfolgreichen und systematischen Ansatz der Qualitätsentwicklung an Schulen durch alle Ebenen des Schulsystems auf den Weg zu bringen. Das Konzept des Projektes basiert auf dem kanadischen Ansatz der „Family of Schools“. Ziel ist die diagnosebasierte Unterrichtsgestaltung, die Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten und unterrichtsorganisatorischen Maßnahmen zur Stärkung der Basiskompetenzen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der vierten Klasse die Mindeststandards erreichen.

Fachlich begleitet werden die Schulnetzwerke von Trainerinnen und Trainern der Robert Bosch Stiftung, Expertinnen und Experten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Das Projekt wird unter anderem von Anne Sliwka, Professorin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Kultusministeriums, wissenschaftlich begleitet.

Leseförderbänder in der Grundschule

Sprachliche Kompetenzen sind der Schlüssel, um in Schule, Beruf und Gesellschaft zu bestehen. Beim IQB-Bildungstrend waren die Ergebnisse im Bereich „Lesen“ für Baden-Württemberg nicht zufriedenstellend, da 19,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler nicht den Mindeststandard erreichten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt deshalb ab dem Schuljahr 2023-24 für alle Grundschulen des Landes ein verbindliches Förderband von mindestens 20 Minuten pro Woche als intensives Lesetraining ein, um die Lesekompetenz zu verbessern. Den Schulen stehen dabei zwei Wege zur Umsetzung offen: Entweder der Einstieg in das wissenschaftlich, erprobte Programm BiSS-Transfer BW oder der Einsatz eines schuleigenen Leseförderkonzepts. Die Leszeit wird ein integraler Bestandteil des Deutschunterrichts in den Klassen 1 bis 4 sein. BiSS-Transfer enthält verbindliche Elemente, die nachweislich Lernerfolge bei den Kindern im Lesen erzielt haben. Ein Beispiel sind die „Laut-Lese-Tandems“, die nach dem Sportler-Trainer-Prinzip funktionieren: Lesestarke Schülerinnen und Schüler bilden jeweils Zweiertteams mit leseschwächeren Schülerinnen und Schülern, um letztere bei der Verbesserung ihrer Leseflüssigkeit zu unterstützen. Erste Studien aus Hamburg zeigen, dass davon sowohl leistungsschwache wie leistungsstarke Kinder profitieren. Durch den Einsatz festgelegter Lesestrategien sowie der im Stundenplan verbindlich ausgewiesenen Leseförderbänder, lernen die Kinder zunehmend kompetent mit Texten umzugehen. Aus der Forschung ist bekannt, dass sich ein solch regelmäßiges Lesetraining positiv auf die Leseleistungen auswirkt. Das systematische Leseförderkonzept ist ein wirksames Instrument, um den Anteil der Kinder, die die Mindeststandards im Lesen erreichen, zu steigern. BiSS-Transfer für die Grundschulen ist ein wichtiger Bestandteil des landesweiten Programms „Starke BASIS!“, das das Ziel verfolgt, die Basiskompetenzen in den Klassen eins bis acht in den Fächern Deutsch und Mathematik zu sichern.

Lernförderliche Leistungsrückmeldung

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 starteten zehn Grundschulen im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe am Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung an der Grundschule“ in den Klassen 1 und 2. Der Schulversuch ist auf vier Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Leistungsrückmeldungen haben nachweislich Einfluss auf die Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern. Sie können die Lernmotivation stärken und Schülerinnen und Schüler, so zu besseren Leistungen und erfolgreichem Lernen antreiben. In dem Schulversuch geht es darum herauszufinden, ob sich differenzierte Leistungsrückmeldungen statt Noten positiv auf die Lernmotivation auswirken und so auch das Lernen verbessern können. Der Schulversuch zeichnet sich durch eine diagnosegeleitete Feststellung von Lernständen, Lernentwicklungsprozessen sowie von kontinuierlicher, lernförderlicher Leistungsrückmeldung auf

der Grundlage einer potenzialorientierten Lern-, Aufgaben- und Unterrichtskultur ohne Ziffernoten aus. Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler erfolgen kontinuierlich direkt im Unterricht, als auch über eine schriftliche, kompetenzbasierte Rückmeldung beispielsweise über Lerntagebücher, Portfolios oder weitere Instrumente sowie über Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern und den Eltern. Am Ende der jeweiligen Klassenstufe wird keine Versetzungsentcheidung ausgesprochen. Als Zeugnisformular steht ein amtliches Dokument zur Kompetenzrückmeldung für die Schulen zur Verfügung. Ob das Ziel der Grundschule erreicht wurde, wird am Ende der Grundschulzeit festgestellt. Die Gesamtverantwortung des Schulversuchs liegt beim Kultusministerium, das mit allen Beteiligten im regelmäßigen Austausch steht. Im Schuljahr 2023-2024 werden folgende Grundschulen im Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe ebenfalls in den Schulversuch einsteigen:

- Grundschule Bahnstadt Heidelberg
- Waldparkschule, Gemeinschaftsschule, Heidelberg

Haupt- und Werkrealschulen

Zum elften Mal fand am 3. Juli 2023 die festliche Verleihung des Landespreises der Werkrealschule im Weißen Saal des Neuen Schloss in Stuttgart statt. Mit dem Landespreis werden alljährlich begabte, sozial engagierte Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler ausgezeichnet, die sich mit einer der Leitperspektiven aus dem Bildungsplan vertieft auseinandergesetzt haben. Auch die Berücksichtigung der Projektarbeit im Fach WBS (Wirtschaft / Berufs-, und Studienorientierung) ist möglich. Zudem spielten bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger, die Bemühungen um die berufliche Zukunft eine Rolle. Zu den Preispaten gehören die Kooperationspartner Porsche AG, Stiftung Würth und die Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken (aim). Sechs der insgesamt siebzehn Landespreise Werkrealschule 2023 gingen in den Bereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Belohnt wurden talentierte Schülerinnen und Schüler der Maria-Gress-Schule Iffezheim, der Grund-und Werkrealschule Pfalzgrafenweiler, der Carl-Dänzer-Schule Odenheim, der Hohenberg-schule Werkrealschule Altensteig, der Bachschloss-Schule Bühl sowie der Pas-talozzischule Durlach. Das Regierungspräsidium gratuliert dazu nochmals sehr herzlich!

Realschulen

Seit dem Schuljahr 2020/2021 gibt es die Möglichkeit, an den Realschulen in Baden-Württemberg ein Schülermentorenprogramm „Talent – bring dich ein!“ zu etablieren. Sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler sollen damit unterstützt werden. Das Programm intensiviert bestehende Maßnahmen der Förderung und Differenzierung und ergänzt das Profil der Realschule. Ziel des Schülermentorenprogramms „Talent – bring dich ein!“ ist es, Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 7 über den Regelunterricht hinaus, zielgerichtet in den Kernfächern und in den Naturwissenschaften einzeln oder in festen Kleingruppen zu fördern. Auch werden Lernangebote durch Schülermentorinnen und Schülermentoren der Klassenstufen 9 und 10 in der unterrichtsfreien Zeit, vor allem an unterrichtsfreien Nachmittagen und in Ferienzeiten, geschaffen. Bevor die Schülermentorinnen und Schülermentoren mit ihrer Aufgabe beginnen, werden sie dafür qualifiziert. Im Schuljahr 2023/24 werden in ganz Baden-Württemberg insgesamt 106 Realschulen an dem Schülermentorenprogramm „Talent!? Bring dich ein“ teilnehmen. Im Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim für dieses Schuljahr neu genehmigt.

Ebenfalls ab dem Schuljahr 2020/2021 besteht für die baden-württembergischen Realschulen und Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, am Partnerschaftsprojekt DELF scolaire intégré teilzunehmen. Das Kultusministerium und das Institut Français ermöglichen es Realschulen und Gemeinschaftsschulen im Rahmen ihres Französischunterrichts das DELF-Diplom zu erwerben. Hierfür wird der schriftliche Teil der weltweit durchgeführten DELF-Prüfung als eine der vier Klassenarbeiten in Französisch geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich im Anschluss, ob sie eine mündliche Prüfung ablegen möchten, die dann zertifizierte Prüferinnen und Prüfer vornehmen. Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler das weltweit anerkannte DELF-Diplom. Durch das Projekt wird der Bezug zur Französischen Sprache gestärkt und die deutsch-französische Partnerschaft gefördert. Insgesamt nehmen bisher 108 Realschulen in Baden-Württemberg daran teil, darunter sind als Neugenehmigungen ab dem Schuljahr 2023/2024 die folgenden drei Realschulen des Regierungspräsidiums Karlsruhe dabei: Abt-Bessel-Realschule Buchen, Konrad-Duden-Realschule Mannheim und Thomas-Morus-Realschule Östringen.

Gemeinschaftsschulen: 10 Jahre GMS

Die jüngste Schulart im Land feiert ihren ersten runden Geburtstag, es gibt sie seit zehn Jahren! Gleiche Bildungschancen für alle Kinder, Bildung auf höchstmöglichem Niveau und eigenständiges Lernen – das sind seit 10 Jahren die Leitgedanken der Gemeinschaftsschulen. Inzwischen gibt es 323 öffentliche und private Gemeinschaftsschulen im Land. Nach dem ersten Hauptschulabschluss 2017 und dem ersten Realschulabschluss 2018 haben mittlerweile auch die ersten Schülerinnen und Schüler an den zwölf Standorten mit gymnasialer Oberstufe ihr Abitur abgelegt – ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der noch jungen Schulart. Vier Gemeinschaftsschulen heben sich darüber hinaus mit ihren innovativen Lernkonzepten besonders hervor: die Schulen in Wutöschingen, Heidelberg, Durmersheim und Backnang sind bereits mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet worden.

Im Schuljahr 2012/2013 starteten die ersten 42 Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg. Ziel des pädagogischen Konzepts ist es, den nach Schularten gegliederten Unterricht in der Sekundarstufe aufzubrechen. Deshalb führen Lehrkräfte aller Schularten die Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Bildungsgang zu allen Abschlüssen. Die verbindliche Ganztagschule gehört, ebenso wie regelmäßige Coaching-Gespräche zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, zum Konzept. Als leistungsstarke und erfolgreiche Schulart ist die Gemeinschaftsschule ein Ort des gemeinsamen Lernens für junge Menschen unterschiedlichster Begabungen. Eine passgenaue Schulbildung eröffnet den Schülerinnen und Schülern bessere Zukunftschancen. Die Gemeinschaftsschule ist fester Bestandteil der Bildungslandschaft Baden-Württembergs. Diese Erfolgsgeschichte wäre ohne das große Engagement von Schulleitungen und Lehrkräften, Eltern, Schulträgern, Schulaufsicht und Verbänden nicht möglich gewesen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

An den SBBZ nehmen die Lehrkräfte im Schuljahr 2023/24 weiter die zentrale Aufgabe wahr, Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, entsprechend der jeweiligen Bildungspläne inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zu vermitteln. Auf Grundlage des Fachkonzepts der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) werden ausgerichtet an den individuellen Lernausgangslagen und Bedarfen des Kindes / des Jugendlichen, in einem kooperativ kommunikativen Prozess mit allen Betei-

ligten, möglichst passgenaue Bildungsangebote gestaltet. Aufgrund des anhaltenden, großen Mangels an Lehrkräften, kann diese Aufgabe in vielen SBBZ nur mit Unterstützung von sogenannten Lehrkräften ohne pädagogische Ausbildung eingelöst werden. Der Sonderpädagogische Dienst als subsidiäres Unterstützungssystem der SBBZ ist nach wie vor stark angefragt. Die Lehrkräfte der SBBZ übernehmen hier beratende und begleitende Aufgaben, wenn eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Ausgangspunkt ist eine kooperativ angelegte sonderpädagogische Diagnostik, um daraufhin gemeinsam mit allen Beteiligten individuelle Förderangebote für eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen halten eine förderschwerpunktspezifische und niedrigschwellige Frühdiagnostik, Frühberatung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung, beziehungsweise drohender Behinderung ab 0 Lebensjahren bis zum Schuleintritt sowie für deren Eltern vor.

Das subsidiäre Angebot der Schulkindergärten in unterschiedlichen Typen für Kinder mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf und entsprechender Bestätigung des Bedarfs durch das zuständige Staatliche Schulamt ist größtenteils ausgelastet. Seit Februar 2023 steht der „Leitfaden Schulkindergarten – Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“, herausgegeben von der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung, als Orientierungshilfe und Grundlage für Weiterentwicklungsprozesse und Sicherung der sonderpädagogischen Arbeitsweise im Schulkindergarten zur Verfügung. Er enthält handlungsleitende Grundlagen, Prozess- und Themenbausteine. Im Schuljahr 2023/24 wird erstmals der geänderte Organisationserlass SBBZ Lernen umgesetzt. Bis zum vergangenen Schuljahr war die Grundzuweisung der SBBZ Lernen an die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in der jeweiligen Raumschaft gekoppelt. Mit dem Ziel einer transparenten und nachvollziehbaren Sollstundenermittlung orientiert sich der aktuelle Organisationserlass SBBZ Lernen an der tatsächlichen Schülerzahl im SBBZ Lernen und der Kontingenzstundentafel. An großen SBBZ mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 210 Schülerinnen und Schülern wurden zum 1. April 2023 Planstellen „Sonderpädagogikabteilungsleitung“ für die Leitung einer Abteilung eines SBBZ geschaffen. Im Bereich des RPK sind das jeweils zwei Stellen an den drei folgenden SBBZ:

SSA Karlsruhe

- Erich Kästner Schule, SBBZ Hören und Sprache, Karlsruhe
- Ludwig-Guttman-Schule, SBBZ KMENT, Karlsbad-Langensteinbach

SSA Mannheim

- Eugen-Neter-Schule, SBBZ GENT, Mannheim
- Martinsschule, SBBZ KMENT, Ladenburg

SSA Pforzheim

- Gustaf-Heinemann-Schule, SBBZ GENT / KMENT Pforzheim

Derzeit werden die Funktionsstellen ausgeschrieben und daran anschließend die Stellenbesetzungsverfahren von den Staatlichen Schulämtern durchgeführt.

Zum Schuljahr 2023/24 startet die Pilotierung der Gesamtkonzeption „BO aktiv“ (BO = Berufliche Orientierung). Pro Regierungspräsidium nehmen eine HWRS, eine RS, eine GMS, eine BS und ein SBBZ Lernen teil. Ziel ist eine bildungsgangübergreifende und individualisierte berufliche Orientierung im Sinne eines Gesamtkonzeptes aus Diagnose, Dokumentation, Reflexion und Förderung. Es ist geplant, die bisherige Kompetenzanalyse Profil AC, mit deren Einsatz Stärken der Schülerinnen und Schüler identifiziert und Impulse für die Berufswahl gegeben werden, technisch und inhaltlich-konzeptionell zu überarbeiten und in BO aktiv einzubetten.

Allgemeinbildende Gymnasien: Rückblick Abitur 2023

An den allgemeinbildenden Gymnasien wurden dieses Jahr im Zeitraum vom 19. April bis 5. Mai 2023, beziehungsweise vom 26. Juni bis zum 7. Juli 2023, rund 7600 Schülerinnen und Schüler schriftlich, beziehungsweise mündlich geprüft. Die Zahl der an den allgemeinbildenden Gymnasien an der Abiturprüfung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler war dieses Jahr um etwa 5 Prozent niedriger als im Vorjahr.

Ausblick Abitur 2024

Im kommenden Schuljahr treten im Regierungsbezirk Karlsruhe voraussichtlich rund 8000 Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung an. Die schriftlichen Prüfungen werden in Baden-Württemberg im Zeitraum vom 19. April bis zum 7. Mai 2024 stattfinden, die mündlichen Prüfungen im Zeitraum vom 26. Juni bis zum 8. Juli 2024. Nach den Vorgaben der Abiturverordnung (AGVO) wird jede Schülerin / jeder Schüler in den drei Leistungsfächern schriftlich geprüft, zusätzlich sind zwei mündliche Prüfungen zu absolvieren. Deutsch und Mathematik müssen mündlich oder schriftlich geprüft werden.

Berufliche Schulen: BewO – Das Online-Bewerberverfahren für Berufliche Vollzeitschulen und BewO+ für die 2BFS

Die Pilotphase von BewO+ für die zweijährigen Berufsfachschulen wurde im Schuljahr 2022/23 abgeschlossen und geht im Schuljahr 2023/24 in den Regelbetrieb über. Mit den Berufskollegs, den Beruflichen Gymnasien und der 2BFS werden alle zahlenmäßig bedeutsamen Bildungsgänge an beruflichen Vollzeitschulen über BewO/BewO+ erfasst. Landesweit werden damit drei Viertel aller beruflichen Vollzeitplätze an Schulen in öffentlicher Trägerschaft - aufbauend auf dem Hauptschulabschluss - über BewO/BewO+ verteilt werden. Frühzeitig vorliegende Daten zur Bewerberlage für die einzelnen beruflichen Vollzeitbildungsgänge und eine möglichst gute Prognose zu den voraussichtlich im kommenden Schuljahr gebildeten Klassen, bieten den Schulen und der Schulverwaltung Planungssicherheit bezüglich des Ressourcenbedarfs. Für die Schülerinnen und Schüler wird das Verfahren, sich an beruflichen Vollzeitschulen zu bewerben, verbessert. Weniger Bewerber/innen landen auf Grund der Halbjahresnoten zunächst auf Wartelisten (Mehrfachbewerbungen). BewO+ entspricht dem praktizierten Kommunikationsverhalten der Jugendlichen.

Neue Bildungspläne Berufliches Gymnasium

Im Schuljahr 2023/24 finden die Abiturprüfungen an den beruflichen Gymnasien erstmal nach den neuen Bildungsplänen und mit den neuen Aufgabenformaten statt. Im Regierungsbezirk Karlsruhe werden im Schuljahr 2023/24 voraussichtlich etwa 3400 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen beruflichen Gymnasien die Abiturprüfung absolvieren. Die schriftlichen Prüfungen werden in Baden-Württemberg im Zeitraum vom 23. April bis 7. Mai 2024 stattfinden, die mündlichen Prüfungen im Zeitraum vom 26. Juni bis zum 8. Juli 2024. Wiederholende Schülerinnen und Schüler nach alter BGVO werden im kommenden Schuljahr

2023/24 über Online-Kurse auf die Abiturprüfungen vorbereitet. Die Federführung übernimmt das Kultusministerium in enger Abstimmung mit allen vier Regierungspräsidien. Am 5. September 2023 wird das Kultusministerium die weiteren Schritte bekanntgeben.

Pharmazeutisch-Technische Assistenz (PTA): Reformgesetz

Zum 1. Januar 2023 trat das PTA-Reformgesetz in Kraft, das unter anderem die bundesrechtlich geregelte Ausbildung zur PTA regelt. Da die neuen Vorgaben in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2023/2024 umgesetzt werden müssen, wurden auch die Bildungspläne für die berufsbezogenen Fächer für das Berufskolleg für PTA überarbeitet. Um die geplanten Änderungen der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Verlauf des ersten Durchlaufs der Bildungsgänge - beginnend mit dem Schuljahr 1 im Schuljahr 2023/2024 sowie dem Schuljahr 2 im Schuljahr 2024/2025 - evaluieren und bei Bedarf gegebenenfalls nachsteuern zu können, wird die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die zweijährigen Berufskollegs für die PTA-Ausbildung - entgegen der ursprünglichen Planung - nicht als Verordnung, sondern als Schulversuchsbestimmungen in Kraft treten. Die neue Schulversuchsbestimmung „Weiterentwicklung der zweijährigen Berufskollegs für technische Assistent/innen sowie PTAs“ wird rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft gesetzt und befindet sich aktuell in der Endredaktion.

Weiterentwicklung der zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen – 2BFS

Entsprechend den Profulfächern im gewerblich-technischen Bereich und im Bereich Hauswirtschaft und Gesundheit wird im Profil des kaufmännischen Bereichs die Fächersystematik zugunsten einer Lernfeldstruktur verlassen. Lernfelder fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, die im Unterricht in handlungsorientierten, lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, sogenannten Lernsituationen, bearbeitet werden. Die Grundlage des Bildungsplans ist das 1. Jahr des Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau für Büromanagement mit zusätzlichen Inhalten, unter anderem kaufmännische Buchführung und Grundlagen der Volkswirtschaft.

Im Fach Deutsch erhöht sich die Anzahl der Wochenstunden im 2. Schuljahr ab dem Schuljahr 2024/25 um eine Stunde, das heißt es sind zukünftig im 1. und 2. Schuljahr jeweils drei Wochenstunden Deutsch vorgesehen. Solide Kenntnisse im Fach Deutsch sind für die Ausbildungsreife und die gesellschaftliche Teilhabe

unerlässlich, deshalb wird eine Stärkung des Faches Deutsch vorgenommen. Somit stehen im Wahlpflichtbereich im 2. Schuljahr ab dem Schuljahr 2024/25 nur noch drei Stunden pro Woche zur Verfügung, bisher waren es vier.

Der Bildungsplan im Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde wurde inhaltlich deutlich entlastet, schülergerecht überarbeitet und aktualisiert. Aspekte wie Demokratiebildung, Extremismus, Antisemitismus und Rassismus, aktuelle Themen unter anderem Social Media und Populismus sowie offene Bildungsplaneinheiten, die aktuelle Themen aufgreifen, wurden berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass das Fach Wirtschaftsgeografie künftig in allen Bereichen der 2BFS (kaufmännisch, gewerblich-technisch, Bereich Ernährung und Gesundheit) im Wahlpflichtbereich angeboten werden kann. Die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie zum Beispiel der Klimawandel und Naturrisiken, Folgen der Globalisierung auf Wirtschaft, Entwicklung, Migration, Umgang mit Ressourcen (Endlichkeit, Nutzung, Konflikte) und Urbanisierung können hier behandelt werden. Es wird ein verpflichtendes Praktikum von zwei Wochen am Ende des 1. Schuljahres geben. Das Betriebspraktikum wird von der Schule entsprechend der örtlichen Situation terminiert, organisiert und inhaltlich ausgestaltet. Die Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt. Der Stützunterricht im Wahlpflichtbereich wird künftig anders bezeichnet. Das Fach heißt nun FiT-Unterricht, „Förderung im Team“.

Generalistische Pflegeausbildung: Erster Abschlussjahrgang an privaten und öffentlichen Pflegeschulen im Schuljahr 2022/23

Der erste Abschlussjahrgang der neuen generalistischen Pflegeausbildung hat im Schuljahr 2022/23 die Abschlussprüfungen absolviert. Der Ablauf der Prüfungen verlief im Regierungspräsidium Karlsruhe durch die enge Betreuung und optimale Vorbereitung der Schulen durch das Regierungspräsidium ruhig und ohne Vorkommnisse. Jedoch gab es von allen Schulen in Baden-Württemberg viele Rückmeldungen über die zum Teil nicht eindeutig formulierten Aufgabenstellungen, die so zu Missverständnissen bei den Prüflingen geführt haben. Die Rückmeldung ans Kultusministerium und die Aufgabenerstellkommission ist erfolgt.

Umstellung des bisherigen Ausbildungsganges Kinderpfleger/in zur sozialpädagogischen Assistenz

Die bisherige Ausbildung zum/r Kinderpfleger/in wurde im Schuljahr 2022/23 umgestellt: Der neue Bildungsgang „Sozialpädagogische Assistenz“ soll den veränderten Anforderungen an das Personal in den Kindertageseinrichtungen gerecht werden und eine spätere Qualifizierung zum/zur Erzieher/in durch Harmonisierung von Ausbildungsinhalten erleichtern. Ziel ist hier (analog zur praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/in) eine Öffnung für neue Zielgruppen durch die Zahlung einer Ausbildungsvergütung. Für Schüler/innen, die im Schuljahr 2023/24 ihre Kinderpflegeausbildung gemäß KiPflVO noch nicht abgeschlossen haben und berechtigt sind das zweite Ausbildungsjahr zu wiederholen beziehungsweise zu besuchen, werden in den vier Regierungspräsidien spezielle Klassen angeboten. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der sozialpädagogischen Assistenz unterrichtet und erhalten für nicht überschneidende Bildungsplaneinheiten zusätzlichen Unterricht. Im Regierungspräsidium Karlsruhe bietet die Helene-Lange-Schule in Mannheim diese Möglichkeit an.

Neuer Bildungsgang: „Direkteinstieg Kita“ (Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) – BFSAID)

Mit Beginn des zweiten Halbjahres des Schuljahres 2022/23 wurde an einer Pilotschule im Regierungspräsidium Karlsruhe (Helen-Keller-Schule in Weinheim) ein Schulversuch zum Direkteinstieg Kita gestartet. Im Zuge des Fachkräftemangels richtet sich dieser Bildungsgang an Personen, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und sich beruflich im sozialpädagogischen Bereich umorientieren möchten. Im Verlauf der zweijährigen Ausbildung besuchen die Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr an drei Tagen zur theoretischen Ausbildung die berufliche Schule und sind an zwei weiteren Tagen zur praktischen Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung beschäftigt. Nach dem ersten Schuljahr kann bei entsprechenden Noten ein Zertifikat „Schulkindbetreuer/in“ erworben werden. Das zweite Schuljahr kann je nach vorheriger Schulbildung unterschiedlich verlaufen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Hauptschulabschluss setzen die theoretische Ausbildung an zwei Tagen an der beruflichen Schule fort und führen an drei Tagen die praktische Ausbildung in der Einrichtung durch. Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Sozialpädagogische Assistenz“. Für Personen mit einem höheren Schulabschluss (mindestens mittlerer Bildungsabschluss) besteht in Absprache mit der Einrichtung die Möglichkeit, auch im zweiten Schuljahr an drei Tagen die

theoretische Ausbildung mit Zusatzunterricht an der beruflichen Schule fortzuführen und den praktischen Teil an zwei Tagen in der Einrichtung zu absolvieren. Zusätzlich zur Abschlussprüfung als „Sozialpädagogische Assistenz“, können die Schülerinnen und Schüler an einer Schulfremdenprüfung für Erzieherinnen und Erzieher teilnehmen und nach einem halbjährigen Berufspraktikum diesen Berufsabschluss erreichen. Zum Schuljahr 2023/24 wird dieser Bildungsgang flächendeckend in Baden-Württemberg angeboten, im Regierungspräsidium Karlsruhe dann von acht öffentlichen Schulen.

Auf dem Weg zur inklusiven beruflichen Schule / Umgang mit Heterogenität (inklusivBS)

Die zunehmende Heterogenität der Lernenden sowie wachsende Ansprüche auf Umsetzung inklusiver Bildungsangebote, stellen Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend vor Herausforderungen. Um diese bei den Herausforderungen zu unterstützen und allen Lernenden an Schulen bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen, wurde das Projekt inklusivBS ins Leben gerufen. An dem vom Kultusministerium initiierten und im Juli 2023 gestarteten Projekt, nimmt aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe die Justus-von-Liebig-Schule in Mannheim als Pilotschule teil. InklusivBS“ ist ein Entwicklungsprojekt für einen Veränderungsprozess an beruflichen Schulen, in dem von den teilnehmenden Schulen ein schul- und jeweils bildungsgangspezifisches, pädagogisches Konzept erarbeitet werden soll, mit dem Ziel, die Weiterentwicklung und Professionalisierung der Schule im Umgang mit Heterogenität und den Ausbau inklusiver Bildungsangebote zu fördern. Dies beinhaltet insbesondere eine Reflexion von Haltungen und der schulspezifischen Kultur.

4. Schulartübergreifendes

Der Übergang in das Schuljahr 2023/24: Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“

Das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ startet in das dritte Jahr, um auch weiter die coronabedingten Lernlücken bei den Schülerinnen und Schülern zu schließen. Von Beginn an wurden neben der Förderung in den Hauptfächern auch gezielt ein Schwerpunkt auf den sozial-emotionalen Bereich gelegt. Viele Rückmeldungen aus den Schulen bestätigen den großen Bedarf, der in diesem Bereich bei den Schülerinnen und Schülern besteht. Deswegen werden die Möglichkeiten, auch im Bereich der sozial-emotionalen Angebote, im neuen Schuljahr

erweitert, um den Schulen noch mehr die Gelegenheit zu geben, ihre Schülerinnen und Schüler passgenau und flexibel zu fördern. Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ ist eingebettet in ein gemeinsames Förderprogramm von Bund und Ländern, mit einem Gesamtvolumen von etwa zwei Milliarden Euro. Auf Baden-Württemberg entfallen davon ungefähr 130 Millionen Euro. Den Schulen im Regierungsbezirk Karlsruhe stehen rund 32 Millionen Euro für Rückenwind-Angebote zur Verfügung. Die Fördermaßnahmen finden sowohl integrativ, während des Unterrichts, als auch additiv, zusätzlich zum Unterricht, statt. Auch in den Ferien werden entsprechende Angebote in Form von Ferienschulen umgesetzt. Das Regierungspräsidium möchte ausdrücklich auch Schulen, die bislang noch keine Förderangebote geplant haben, zur Teilnahme ermutigen. Weitere Informationen sind unter www.lernen-mit-rueckenwind.de zu finden.

Sommerschulen in Baden-Württemberg

Auch in den diesjährigen Sommerferien findet das Landesprogramm Sommerschulen statt. In ganz Baden-Württemberg gibt es in den Sommerferien 2023 insgesamt 66 Standorte von Sommerschulen, darunter befinden sich 16 Sommerschulen im Gebiet des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Am Freitag, 8. September 2023 besucht Herr Ministerialdirektor Hager-Mann vom Kultusministerium im Rahmen des Programms die Sommerschule an der Grundschule Zweiburgenschule in Weinheim im Bezirk des Staatlichen Schulamtes Mannheim, um sich selbst ein Bild vor Ort zu machen. Mit dem Landesprogramm Sommerschulen bietet das Kultusministerium ein einwöchiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Aufhol- oder Förderbedarf. Der Sommerschule liegt ein ganzheitlicher Lernansatz zugrunde, der projektartig, fächerübergreifend und erlebnisorientiert gestaltet ist. Die Priorität liegt dabei im schulischen Bereich. Lerneinheiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch, werden mit einem Rahmenprogramm durch außerschulische Kooperationspartner ergänzt. Die Kooperationspartner tragen somit wesentlich zur Lernmotivation bei. Den Kindern sollen insbesondere überfachliche, soziale, personale und methodische Kompetenzen vermittelt und Freude am gemeinsamen Lernen gefördert werden. Die Sommerschulen ermöglichen:

- Aufholung schulischer und sprachlicher Unsicherheiten
- Vermittlung überfachlicher und sozialer Kompetenzen
- Förderung der Freude am Lernen
- Steigerung der Lernfähigkeit und Motivation

Inklusion

Für das Schuljahr 2023/24 haben sich im Regierungspräsidium Karlsruhe die Eltern von 2397 Kindern und Jugendlichen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot für eine Beschulung in einem inklusiven Setting (1929 Schülerinnen und Schüler), beziehungsweise in einer kooperativen Organisationsform (468 Schülerinnen und Schüler) entschieden. Mit der Einführung des neuen Organisationserlasses „Budget Inklusion“, erfolgt in der Ressourcenzuteilung eine klare Trennung der beiden Bereiche SBBZ und Inklusion. Dabei orientiert sich der Umfang der Lehrerwochenstunden an der Zahl der Schülerinnen und Schüler (je Klassenstufe) und deren Förderschwerpunkten in inklusiven Bildungsangeboten. Mit der Änderung ist eine Vergleichbarkeit von kooperativen Organisationsformen und inklusiven Bildungsangeboten hergestellt. Das für jedes Schulamt berechnete Budget Inklusion ermöglicht den Verantwortlichen eine passgenaue Zuteilung von Stunden unter Einbeziehung aller Aspekte einer bedarfsgerechten Schulangebotsplanung. Bei Fragen zur Einrichtung und Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten, stehen Eltern und Schulen die Ansprechpersonen in den Staatlichen Schulämtern und im Regierungspräsidium zur Verfügung. Für die inhaltliche Ausgestaltung und für die (Weiter-)Entwicklung inklusiver Schulprofile hält das ZSL den Schulen und Lehrkräften bei Fragen und Unterstützungsbedarf neben zahlreichen Fortbildungen das System der Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter vor.

Ganztagschule

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geben. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung hat die Ziele, die Betreuungslücke nach der Kindertageseinrichtung zu schließen, die Verbesserung der Chancengerechtigkeit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und richtet sich an die Träger der Jugendhilfe. Das Land sieht die Erfüllung des Anspruchs als gemeinsame Aufgabe, zu der alle Partner ihren Teil beitragen müssen, um bestmögliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern bereitzustellen und den Rechtsanspruch zu erfüllen. Der Rechtsanspruch kann an einer Ganztagschule, einem Hort oder einer Betreuungseinrichtung öffentlicher oder freier Träger eingelöst werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 beginnt die stufenweise Einführung ab Klassenstufe 1, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Grundschulkind in den Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Der Betreuungsanspruch umfasst täglich acht Zeitstunden an allen

fünf Werktagen in der Woche, mit einer Schließungszeit von maximal vier Wochen pro Kalenderjahr.

Abschlussprüfungen im Schuljahr 2023/24 in der Sekundarstufe I

Wie im letzten Schuljahr, stehen auch im Schuljahr 2023/24 den Prüflingen für die schriftlichen Abschlussprüfungen in allen Prüfungsfächern Wahlaufgaben zur Verfügung. Seit dem Schuljahr 2019/2020 gibt es die neue Hauptschulabschlussprüfung an den Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Daran schlossen sich im Schuljahr 2020/2021 die neue Werkrealschulabschlussprüfung an allen Werkrealschulen und die neue Realschulabschlussprüfung an allen Gemeinschaftsschulen und Realschulen an. Die Abschlussprüfungen sind mit den Standards der Bildungspläne 2016 abgestimmt und umfassen folgende Prüfungsteile:

Hauptschulabschlussprüfung

- schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- Kommunikationsprüfung im Fach Englisch
- Projektarbeit
- optionale mündliche Prüfung im Fach Deutsch, Mathematik

Werkrealschulabschlussprüfung

- schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der Pflichtfremdsprache sowie im Wahlpflichtbereich (Technik, Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES))
- Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache
- Praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
- optionale mündliche Prüfung im Fach Deutsch, Mathematik

Realschulabschlussprüfung

- schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der Pflichtfremdsprache sowie im Wahlpflichtbereich (Technik, Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES), Wahlpflichtfremdsprache)
- Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache und in der Wahlpflichtfremdsprache
- Praktische Prüfung in den Wahlpflichtfächern Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)

- optionale mündliche Prüfung im Fach Deutsch, Mathematik

Anhang:

Anhang 1: Ausführliche Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen

Anhang 2: Neueinstellungen für den Regierungsbezirk Karlsruhe



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

Anlage 1

Ausführliche Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen

Grundschulen / Primarstufe der Gemeinschaftsschulen

An den Grundschulen setzt sich nach einem Plus von 2,1 Prozent im Vorjahr auch zum Schuljahr 2023/24 mit einem Zuwachs von 4,3 Prozent der Anstieg der Schülerzahlen fort. Die Schülerzahl steigt insgesamt um 3.858 Schülerinnen und Schüler, im Bereich der Schulanfänger gibt es einen deutlichen Zuwachs von 1.674. Die sprunghaft erhöhten Zahlen lassen sich nur teilweise mit den erhöhten Geburtenzahlen erklären. Es wird auch deutlich, dass Zuzüge und Migrationsbewegungen eine Rolle spielen, da vor allen die städtischen Regionen von Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim die Steigerungen aufweisen. Innerhalb des Regierungsbezirks stellt sich die Situation in den einzelnen Schulamtsbezirken unterschiedlich dar:

	SSA KA	SSA MA	SSA PF	SSA RA
Schulanfänger	+ 8,6 %	+ 7,2 %	+ 8,4 %	+ 3,4 %
Grundschüler gesamt	+ 2,7 %	+ 1,8 %	+ 3,4 %	+ 9,5%

Aufgrund des Zuzugs der geflüchteten Schülerinnen und Schüler sind die Zahlen mit denen der Vorjahre nicht unkommentiert zu vergleichen.

Werkrealschulen und Hauptschulen

An den Werkrealschulen und Hauptschulen ist für das Schuljahr 2023/24 kein erneuter Schülerrückgang festzustellen: + 2,4% Prozent (Vorjahr -5,1 Prozent). Von 9828 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23 steigt die Zahl auf

10.063. Die relative Stabilität der Schülerzahlen zeigt sich auch bei den Neuansmeldungen in Klasse 5 der Werkrealschulen in einem Plus von 24,8 % im Vergleich zum Schuljahr 2022/23. Der Anstieg ist auf die Schülerinnen und Schüler in den VKL Klassen zurückzuführen.

Realschulen

An den Realschulen sind weiterhin sehr stabile Schülerzahlen vorhanden. 46.127 Schülerinnen und Schüler besuchen im kommenden Schuljahr eine Realschule. Dies entspricht einem Plus von 1,9 Prozent (Vorjahr 0,1%).

Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I)

Insgesamt besuchen 17.444 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschulen in Sekundarstufe I, sowie 109 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II im Regierungsbezirk Karlsruhe. Dies entspricht einer Steigerung von rund 4,2 Prozent (Vorjahr +1,4 Prozent). Bei den Fünftklässlern ist wieder eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen von 6,8% Prozent zu verzeichnen (Vorjahr 5,8 Prozent).

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Schülerzahl mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot steigt im Schuljahr 2023/24 um 532 Schülerinnen und Schüler (+4,9 Prozent) auf 11.024. Davon werden 1929 (Vorjahr 1800 → lt. ASD-BW) Schülerinnen und Schüler in inklusiven Bildungsangeboten unterrichtet. Gleichzeitig werden 468 Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungsangebot in insgesamt 73 kooperativen Organisationsformen unterrichtet und gefördert.

Hinweis:

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um prognostizierte und noch nicht um die endgültigen Zahlen.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

Anlage 2

Neueinstellungen für den Regierungsbezirk Karlsruhe

Rechnerisch können alle Staatlichen Schulämter den Direktbereich der bei ihnen verorteten Schulen versorgen. Allerdings gibt es regionale Engpässe, so dass an einzelnen Schulen noch Bedarfe vorhanden sind, die durch befristete Verträge gedeckt werden sollen. Vielerorts stehen keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Einstellung zur Verfügung. Daher werden auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramt ein befristetes Einstellungsangebot erhalten müssen. Weiterhin können durch den Mangel an Bewerberinnen und Bewerber, die vorhandenen unbefristeten Stellen im Raum Calw und Freudenstadt nicht vollständig besetzt werden, obwohl insgesamt ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind. Diese zeigten sich jedoch weiterhin nur sehr eingeschränkt bereit, ihre Wohnorte zu Gunsten einer unbefristeten Anstellung zu verlassen und nehmen lieber befristete Einstellungsangebote im Raum Heidelberg oder Karlsruhe an. Gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern und den Landratsämtern der Regionen, versucht die Schulverwaltung Konzepte zu entwickeln, wie die ländlichen Regionen für Bewerberinnen und Bewerber an Attraktivität gewinnen könnten.

Grundschulen: rund 224 Neueinstellungen, davon etwa 73 Prozent „schulbezogen“, davon 22 im SSA Karlsruhe, 76 im SSA Mannheim, 81 im SSA Pforzheim und 45 im SSA Rastatt. Eine Lehrkraft mit gymnasialem Lehramt wird ihren Dienst an Grundschulen im Regierungsbezirk antreten.

Haupt-, Werkreal- und Realschulen: rund 104 Neueinstellungen davon etwa 79 Prozent „schulbezogen“, davon 16 im SSA Karlsruhe, 29 im SSA Mannheim, 41 im SSA Pforzheim und 18 im SSA Rastatt. Zwei Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt werden ihren Dienst an Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk antreten.

Sonderpädagogik (SBBZ und Inklusion): rund 121 Neueinstellungen, davon etwa 87 Prozent „schulbezogen“, davon 28 im SSA Karlsruhe, 62 im SSA Mannheim, 21 im SSA Pforzheim und 10 im SSA Rastatt.

Gemeinschaftsschulen: rund 62 Neueinstellungen, davon etwa 82 Prozent „schulbezogen“. Um dem Anspruch der Gemeinschaftsschule, Schülerinnen und Schüler auf allen Niveaustufen zu unterrichten, gerecht zu werden, sind an den Gemeinschaftsschulen Lehrkräfte aller Schularten eingesetzt. Insgesamt 19 Gymnasiallehrkräfte wurden zum Schuljahr 2032/24 an den Gemeinschaftsschulen eingestellt.

Allgemeinbildende Gymnasien: rund 166 Neueinstellungen, davon etwa 37 Prozent „schulbezogen“. Die Versorgung der Gymnasien deckt zu Beginn des Schuljahres 2023/24 den Pflichtunterricht weitestgehend ab. Jedoch müssen für Lehrkräfte, die in den ersten Wochen des neuen Schuljahrs in Mutterschutz, beziehungsweise Elternzeit gehen, Bewerberinnen und Bewerber über befristete Verträge im Arbeitnehmersverhältnis eingestellt werden. Die bekannten Schwierigkeiten, periphere Standorte und Mangelfächer bedarfsgerecht zu bedienen, bleiben auch in der Einstellungsrunde 2023 bestehen.

Gymnasien (Stand: 02.08.2023)	
Stadt-/Landkreise	Personen
Stadtkreis Baden-Baden	6
Stadtkreis Karlsruhe	25
Landkreis Karlsruhe	32
Landkreis Rastatt	10
Stadtkreis Heidelberg	8
Stadtkreis Mannheim	18
Landkreis Neckar-Odenwald	6
Landkreis Rhein-Neckar	27
Stadtkreis Pforzheim	13

Landkreis Calw	9
Landkreis Enzkreis	6
Landkreis Freudenstadt	6
Gesamt	166

Berufliche Schulen: rund 204 Neueinstellungen, davon etwa 91 Prozent „schulbezogen“. Zum Schuljahr 2023/24 wurden circa 175 wissenschaftliche und etwa 29 technische Lehrkräfte neu eingestellt. Für die allgemeinbildenden Fächer konnten ausreichend viele, berufliche und gymnasiale Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber eingestellt werden. Versorgungsengpässe bestehen jedoch weiterhin in den Fächern Informatik, Pflege, Sozialpädagogik, insbesondere im ländlichen Raum. Durch die vorliegenden Einstellungszahlen ist zu erwarten, dass die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr gewährleistet sein wird. Die Versorgung des ländlichen Raums mit qualifiziertem Lehrpersonal stellt weiterhin eine Herausforderung dar.